

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0046/2013/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|------------|--------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek | 02.03.2016 | Ö | Kenntnisnahme |
| Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek | 16.03.2016 | Ö | Kenntnisnahme |

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2015**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 09.12.2015 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2015 bis zur Höhe von 6.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgte durch die allgemeine Deckungsreserve.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 6.000 Euro
Deckung durch:
Minderausgaben 6.000 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Wasbek beantragte am 04.12.2015 die Zustimmung auf überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro, da die Ausgaben für erteilte Aufträge bei der Grünflächenunterhaltung über dem Haushaltsansatz lagen (Haushaltsstelle 3.58000.51010 „Grünflächenunterhaltung; Grünflächenunterhaltung/Grünflächenpflege, Denkmäler, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Bäume, Knicks usw.“). Es mussten daher überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Mittel wurden wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.58000.51010 Grünflächenunterhaltung;
Grünflächenunterhaltung/Grünflächenpflege, Denkmäler,
Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Bäume, Knicks usw.

überplanmäßig 6.000 Euro
=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Allgemeine Deckungsreserve

Minderausgabe 6.000 Euro
=====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 09.12.2015 überplanmäßig bewilligt worden.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister